

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/12952 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Europäischen Übereinkommen vom 8. November 2001 zum Schutz des audiovisuellen Erbes und zu dem Protokoll vom 8. November 2001 zum Europäischen Übereinkommen zum Schutz des audiovisuellen Erbes betreffend den Schutz von Fernsehproduktionen

A. Problem

Mit zwei Übereinkommen vom 8. November 2001 verfolgt der Europarat das Ziel, das Filmerbe zu schützen. Im Übereinkommen zum Schutz des audiovisuellen Erbes geht es um den Schutz von Kinoproduktionen, beim sogenannten Fernsehprotokoll geht es um den Schutz von Fernsehproduktionen. Die beiden Übereinkommen verpflichten die Unterzeichnerstaaten, Systeme zur Hinterlegung von Filmen einzuführen, die zu ihrem audiovisuellen Erbe gehören. Außerdem müssen diese Filme für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

B. Lösung

Mit der Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften zum Vertragsgesetz sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass das Übereinkommen zum Schutz des audiovisuellen Erbes und das Fernsehprotokoll ratifiziert werden können.

Annahme des unveränderten Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/12952 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 3. Juni 2013

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Monika Grütters
Vorsitzende

Johannes Selle
Berichtersteller

Angelika Krüger-Leißner
Berichterstellerin

Burkhardt Müller-Sönksen
Berichtersteller

Kathrin Senger-Schäfer
Berichterstellerin

Tabea Rößner
Berichterstellerin

elektronische Vorab-Fassung*

Bericht der Abgeordneten Johannes Selle, Angelika Krüger-Leißner, Burkhardt Müller-Sönksen, Kathrin Senger-Schäfer und Tabea Rößner

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf **Drucksache 17/12952** ist in der 234. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. April 2013 an den Ausschuss für Kultur und Medien zur federführenden Beratung überwiesen worden sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit zwei Übereinkommen vom 8. November 2001 verfolgt der Europarat das Ziel, das Filmerbe zu schützen. Im Übereinkommen zum Schutz des audiovisuellen Erbes geht es um den Schutz von Kinoproduktionen, beim sogenannten Fernsehprotokoll geht es um den Schutz von Fernsehproduktionen. Die beiden Übereinkommen verpflichten die Unterzeichnerstaaten, Systeme zur Hinterlegung von Filmen einzuführen, die zu ihrem audiovisuellen Erbe gehören. Außerdem müssen diese Filme für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

Der Europarat versteht das Filmerbe als Ausdruck der kulturellen Identität und Vielfalt innerhalb Europas. Filme sind ein wichtiges Medium der Überlieferung, ihre künstlerische Bedeutung kommt hinzu. Im Laufe der Geschichte sind wichtige Teile des Filmerbes verlorengegangen, weil sie nicht gesammelt, fachkundig verwahrt und geschützt wurden. Für die Zukunft soll deshalb gewährleistet werden, dass wichtige Kino- und Fernsehfilme für die Nachwelt erhalten bleiben.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die seit 2004 in Deutschland geltenden Regeln zur Pflichthinterlegung von geförderten Filmen den Anforderungen der beiden Übereinkommen gerecht werden. Durch die Ratifikation werde daher lediglich die geltende Rechtslage perpetuiert. Erfüllungsaufwand entstehe daher nicht.

Mit der Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften zum Vertragsgesetz sollen daher die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass das Übereinkommen und das Fernsehprotokoll ratifiziert werden können.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2013 die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 15. Mai 2013 beraten und im Ergebnis Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen.

Dabei begründeten die **Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** ihre Stimmenthaltung damit, dass die Bundesregierung bei der Umsetzung des Übereinkommens lediglich öffentlich geförderte Kinofilme zum Bereich des nationalen Filmerbes zählen wolle. Nicht geförderte Filme würden auf diese Weise nicht in den Schutz für das audiovisuelle Erbe einbezogen.

Von Seiten der **Fraktion der CDU/CSU** wurde diese Kritik zurückgewiesen. Seit der jüngsten Änderung des Bundesarchivgesetzes seien die Voraussetzung dafür geschaffen, das gesamte Filmerbe zu erfassen, zu schützen und zugänglich zu machen.

Berlin, den 3. Juni 2013

Johannes Selle
Berichtersteller

Angelika Krüger-Leißner
Berichterstellerin

Burkhardt Müller-Sönksen
Berichtersteller

Kathrin Senger-Schäfer
Berichterstellerin

Tabea Rößner
Berichterstellerin

elektronische Vorab-Fassung*